Vorvertragliche Informationen zum Depot-/Kontovertrag bei der Nordnet Bank AB Niederlassung Deutschland

Bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen ist die Nordnet Bank AB Niederlassung Deutschland ("Nordnet") nach Maßgabe des Art. 246b EGBGB gesetzlich verpflichtet, dem Verbraucher rechtzeitig vor Abschluss des Vertrages folgende Informationen zur Verfügung zu stellen. Diese Informationen gelten bis auf Weiteres:

1. Allgemeine Informationen zu Nordnet
a. Name und ladungsfähige Anschrift

Niederlassung Deutschland:

Nordnet Bank AB Niederlassung Deutschland
Neue Mainzer Straße 52-58
60311 Frankfurt am Main

Hauptniederlassung Schweden:

Nordnet Bank AB
Postfach 30099
104 25 Stockholm
Besuchsadresse: Alströmergatan 39
Tel.: +46 10 583 31 00
Fax: +46 10 583 30 65
e-Mail: info@nordnet.se
www.nordnet.se

b. Angaben zur Kommunikation mit Nordnet
Tel.: +49 69 5060689050
e-Mail: info@nordnet.de
www.nordnet.de

c. Eintragung im Handelsregister/Unternehmensregister
Niederlassung Deutschland:
Registergericht: Amtsgericht Frankfurt am Main
HRB 138214

Hauptniederlassung Schweden:
Unternehmens-ID (Bolagsverket): 516406-0021

d. Hauptgeschäftstätigkeit von Nordnet
Die Nordnet Bank AB Niederlassung Deutschland ist eine Zweigniederlassung der Nordnet Bank AB, Schweden. Nordnet Bank AB ist eine schwedische Bankaktiengesellschaft, die gemäß dem schwedischen Gesetz über das Bank- und Finanzwesen zum Betreiben des Bankgeschäfts zugelassen ist. Darüber hinaus verfügt Nordnet Bank AB unter anderem über die Erlaubnis zur Erbringung von Wertpapierdienstleistungen gemäß dem Gesetz (2007:528) über den Wertpapiermarkt und für das individuelle Altersvorsorge-Sparen gemäß dem Gesetz (1993:931).

Nordnet Bank AB ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Nordnet AB (publ), die an der schwedischen Börse Nasdaq Stockholm notiert ist.

Die Aktivitäten in Deutschland werden über die in Deutschland registrierte Zweigniederlassung abgewickelt.

Die Haupttätigkeit von Nordnet besteht darin, einen effizienten Wertpapierhandel über das Internet zu betreiben und ein breites Angebot an Dienstleistungen für Investitionen und das Sparen in Finanzinstrumenten sowie damit verbundene Bankdienstleistungen anzubieten.

e. Gesetzliche Vertretungsberechtigte von Nordnet

Nordnet Bank AB:
Rasmus Järborg

Niederlassungsleitung Deutschland:
Arno Walter

f. Zuständige Aufsichtsbehörden
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und
Marie-Curie-Str. 24–28, 60439 Frankfurt am Main
Webseite: www.bafin.de

Deutsche Bundesbank
Wilhelm-Epstein-Str. 14
60431 Frankfurt am Main, Deutschland
Webseite: www.bundesbank.de

Schwedische Finanzaufsicht „Finansinspektionen"
Postfach 7821
103 97 Stockholm
Tel.: +46 8-408 980 00
E-Mail: finansinspektionen@fi.se
Webseite: www.fi.se

2. Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung
Wenn Sie einen Depot-/Kontovertrag mit Nordnet abschließen, verbucht Nordnet für Ihre Rechnung empfangene Wertpapiere im Depot und erbringt Maßnahmen in Übereinstimmung mit dem Depot-/Kontovertrag und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Depot inklusive Verrechnungskonto ("Allgemeine Geschäftsbedingungen"), die auf der Website von Nordnet unter www.nordnet.de abrufbar sind. Über das Depot können Sie Wertpapiere gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Abschnitt E, handeln. Das Angebot zum Abschluss eines Depot-/Kontovertrags gilt bis auf Weiteres.

Auszahlungen vom Verrechnungskonto oder einem anderen verbundenen Konto können nur auf ein eigenes Konto bei einem anderen Institut vorgenommen werden. Das Gleiche gilt für Einzahlungen. Auszahlungen und Einzahlungen können jedoch nicht von oder auf Auslandskonten vorgenommen werden. Es wird daher empfohlen, auch ein Konto bei einer anderen Bank in Deutschland zu führen.

3. Einzelheiten hinsichtlich Zahlung und Erfüllung
a. Leistungserbringung und Zahlungsabwicklung
Nordnet erbringt die Leistungen aus dem Depotvertrag durch Führung des Depots, Verwahrung der Finanzinstrumente und Ausführung der vom Kunden erteilten Wertpapieraufträge nach Maßgabe der vertraglichen Vereinbarungen. Kaufpreise und vereinbarte Entgelte werden dem Verrechnungskonto belastet; Verkaufserlöse werden diesem gutgeschrieben. Erworbene Finanzinstrumente werden dem Depot gutgeschrieben, verkaufte Finanzinstrumente ausgebucht. Weitere Einzelheiten zur Zahlung sowie zur Depotführung, Verwahrung und Ausführung von Wertpapiergeschäften sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie den Sonderbedingungen für den Handel mit Finanzinstrumenten geregelt.

b. Abrechnungen und Mitteilungen
Für Transaktionen, die Nordnet für Rechnung des Kunden durchführt, stellt Nordnet eine Wertpapierabrechnung oder eine entsprechende Abrechnung auf dem elektronischen Kommunikationsweg zur Verfügung. Auf Wunsch des Kunden kann die Wertpapierabrechnung gegen eine Gebühr per Post versandt werden. Hierfür berechnet Nordnet die im Preis- und Leistungsverzeichnis ausgewiesenen Entgelte, soweit deren Erhebung gesetzlich zulässig ist. Gesetzliche Ansprüche auf unentgeltliche Informationen bleiben unberührt. Die Dienstleistungen betreffenden Dokumente, Mitteilungen oder sonstige Informationen, wie etwa Depot- und Kontoauszüge, Jahressteuerbescheinigungen werden im eingeloggten Bereich der Website und App zur Verfügung gestellt. Details zum Thema Mitteilungen sind in Ziffer G.3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt.

4. Preise, Kosten und Steuern
Für die Verwahrung sowie für sonstige Dienstleistungen gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten Gebühren gemäß des jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnisses von Nordnet, siehe www.nordnet.de (siehe auch ZIffer G.1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen). Für das Führen eines Depots wird kein Entgelt erhoben. Wie Entgelte gezahlt werden und die Art der Erfüllung ergeben sich aus Ziffer G.1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Aufgrund des Depot-/Kontovertrags können Steuern und sonstige Gebühren anfallen; weitere Informationen finden Sie in Abschnitt F der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Depot inklusive Verrechnungskonto. In Einzelfällen können dem Kunden noch weitere Steuern entstehen, die nicht über Nordnet gezahlt werden. Dies gilt insbesondere, wenn der Kunde im Ausland steuerpflichtig ist.

Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selbst zu tragen. Zusätzliche Telekommunikationskosten berechnet Nordnet nicht.

5. Informationen zu Konsequenzen bei Zahlungsverzug und Zahlungsausfall
Wird ein Konto des Kunden ohne eingeräumte Überziehungsmöglichkeit überzogen oder eine eingeräumte Überziehungsmöglichkeit überschritten,

Vorvertragliche Informationen zum Depot-/Kontovertrag bei der Nordnet Bank AB Niederlassung Deutschland

können über die Rückzahlung des Betrags der Überziehung oder Überschreitung hinaus Kosten und Zinsen anfallen. Einzelheiten ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis sowie den vertraglichen Bestimmungen.

6. Einlagensicherung und Anlegerschutz
Dem Depot zugeordnete Konten unterliegen der gesetzlichen schwedischen Einlagensicherung gemäß dem Beschluss der schwedischen Reichsschuldenverwaltung (Riksgälden). Gemäß dem schwedischen Einlagensicherungsgesetz (1995:1571) und den Vorschriften der Riksgälden (RGKFS 2020:2) hat der Kunde, falls er im Falle einer Insolvenz von Nordnet seine auf dem Konto bei Nordnet hinterlegten liquiden Mittel nicht zurückerhalten sollte, Anspruch auf eine besondere Entschädigung von höchstens 100.000 EUR.

Über diesen Betrag hinaus kann der Kunde eine zusätzliche Entschädigung von bis zu fünf Millionen schwedischen Kronen (Zusatzbetrag) erhalten, wenn der Kunde glaubhaft nachweist, dass die Einlagen aus Mitteln stammen, die auf bestimmte im Gesetz besonders genannte Lebensereignisse zurückzuführen sind. Die Riksgälden muss die Entschädigung dem Kunden in der Regel innerhalb von sieben Werktagen ab dem Tag, an dem Nordnet insolvent wurde oder die Finansinspektionen (schwedische Finanzaufsichtsbehörde) festgestellt hat, dass der Entschädigungsfall eingetreten ist, zur Verfügung stellen.

Gemäß dem schwedischen Anlegerentschädigungsgesetz (1999:158) hat der Kunde, falls er im Falle einer Insolvenz von Nordnet seine bei Nordnet verwahrten Wertpapiere nicht zurückerhalten sollte, Anspruch auf eine besondere Entschädigung in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen höchstens 250.000 schwedische Kronen betrug. Die genannte Entschädigung kann auch Gelder umfassen, die Nordnet mit Rechnungslegungspflicht entgegengenommen hat. Ein Kunde, der eine Entschädigung beanspruchen möchte, muss seinen Anspruch spätestens ein Jahr nach dem Tag des Insolvenzbeschlusses bei der Riksgälden geltend machen, die nach Prüfung die Entschädigung auszahlt.

Die oben genannte Garantie und der Schutz gelten für alle Kunden, sowohl für Privatpersonen als auch für Unternehmen und sonstige juristische Personen.

Weitere Informationen findet der Kunde in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Depot inklusive Verrechnungskonto sowie in den Informationen zur Einlagensicherung und zum Anlegerschutz auf www.nordnet.de.

7. Pfandrecht
Der Kunde und Nordnet sind sich einig, dass Nordnet mit Abschluss des Depot-/Kontovertrags ein Pfandrecht an den Finanzinstrumenten und Sachen erwirbt, an denen Nordnet in Deutschland im bankmäßigen Geschäftsverkehr Besitz erlangt hat oder noch erlangen wird. Nordnet erwirbt ein Pfandrecht auch an den Ansprüchen, die dem Kunden gegen Nordnet aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung zustehen oder künftig zustehen werden (z.B. Kontoguthaben), soweit diese nicht durch eine sonstige Vereinbarung dem Pfandzugriff entzogen sind. Das Pfandrecht erstreckt sich nicht auf die Finanzinstrumente, die Nordnet außerhalb Deutschlands für den Kunden verwahrt. Das Pfandrecht dient der Sicherung aller bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche, die Nordnet aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung gegen den Kunden zustehen. Unterliegen dem Pfandrecht von Nordnet Finanzinstrumente, ist der Kunde nicht berechtigt, die Herausgabe der zu diesen Papieren gehörenden Zins- und Gewinnanteilscheine zu verlangen.

8. Risikoinformation
Der Handel mit Wertpapieren ist immer mit Risiken verbunden. Kapitalanlagen unterliegen insbesondere (soweit anwendbar) einem Kursschwankungs- und Kursverlustrisiko, Bonitäts- und Emittentenrisiko, Transferrisiko, Wechselkursrisiko, Zinsänderungsrisiko und rechtlichen Risiken. Das vom Kunden investierte Geld kann sowohl an Wert gewinnen als auch verlieren, und es gibt keine Garantie dafür, dass der Kunde das investierte Kapital zurückerhält. Die historische Wertentwicklung und Rendite sind kein sicherer Indikator für die zukünftige Entwicklung und Rendite. Weitere Informationen findet der Kunde in den Informationen zu den Eigenschaften und Risiken von Finanzinstrumenten auf www.nordnet.de.

9. Interessenkonflikte
Manchmal können Interessenkonflikte zwischen dem Kunden und Nordnet oder zwischen verschiedenen Kunden entstehen. Um Interessenkonflikte zu vermeiden und/oder zu handhaben, hat Nordnet unter anderem interne Anweisungen und ethische Richtlinien etabliert. Nordnet hat zudem Richtlinien für den Umgang mit Interessenkonflikten festgelegt. Diese Richtlinien beschreiben die potenziell identifizierten Interessenkonflikte sowie die Vorgehensweise zu deren Bewältigung und Vermeidung, um negative Auswirkungen auf die Interessen der Kunden zu verhindern.

Um zu verhindern, dass Kundendaten an andere Abteilungen als diejenigen weitergegeben werden, die für die Betreuung eines bestimmten Kunden zuständig sind, werden klare Grenzen zwischen den Abteilungen eingehalten, in denen sensible Kundendaten verarbeitet werden. Kein Mitarbeiter darf alle Schritte einer Transaktionskette, einschließlich der anschließenden Kontrolle, allein durchführen.

Kein Mitarbeiter darf Geschäfte abwickeln, bei denen der Mitarbeiter oder eine nahestehende Person Interessen hat, die zu einem Interessenkonflikt führen können. Nordnet hat bei allen Tätigkeiten ausschließlich im Interesse des Kunden sowie ehrlich, fair und professionell zu handeln. Alle Kunden sind gleich zu behandeln, wobei keine Unterschiede zulässig sind, die nicht objektiv akzeptabel begründet werden können.

Nordnet hat Kooperationsvereinbarungen über die Vermittlung von Fondsanteilen und anderen Finanzinstrumenten geschlossen, und Nordnet erhält Vergütungen für deren Vermittlung. Diese Vergütungen haben keinen Einfluss darauf, wie Nordnet diese Finanzinstrumente vermittelt oder vermarktet. Weitere Informationen zu Vergütungen und Interessenkonflikten finden Sie auf www.nordnet.de.

Weitere Informationen zum Umgang von Nordnet mit Interessenkonflikten sind auf Anfrage erhältlich.

10. Sprache und Kommunikationswege
Vertragsbedingungen und Informationen zu den Dienstleistungen von Nordnet werden auf Deutsch zur Verfügung gestellt. Während der Vertragslaufzeit wird Nordnet mit dem Kunden auf Deutsch kommunizieren.

Die Kommunikation zwischen dem Kunden und Nordnet erfolgt in erster Linie elektronisch über die Nachrichtenfunktion im elektronischen Postfach, auf das der Kunde nach dem Einloggen in sein Depot zugreifen kann. Es ist daher wichtig, dass der Kunde dort eingehende Nachrichten regelmäßig verfolgt. Der Kunde kann Nordnet über diese Nachrichtenfunktion oder telefonisch oder auch per Brief kontaktieren. Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren können über das Handelssystem von Nordnet oder telefonisch erteilt werden. Allgemeine Informationen von Nordnet, die nicht persönlich an den Kunden gerichtet sind, werden auf der Website von Nordnet bereitgestellt.

11. Kundenbeschwerden
Wenn der Kunde mit der Erbringung einer Dienstleistung durch Nordnet unzufrieden ist, ist es wichtig, dass er sich an Nordnet wendet und seine Bedenken mitteilt. Es wird darum gebeten, sich zunächst an den Kundenservice von Nordnet zu wenden, um das Anliegen zu klären. Beschwerden sind an den Beschwerdebeauftragten von Nordnet zu richten, siehe auch Ziffer G.10 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Das Ziel von Nordnet ist es, Beschwerden innerhalb von 15 Werktagen zu beantworten. Erfordert die Prüfung des Sachverhalts eine längere Bearbeitungszeit, erfolgt eine entsprechende Zwischennachricht.

Details zum Beschwerdeabwicklungsverfahren sind unter www.nordnet.de abrufbar.

12. Außergerichtliche Streitschlichtung und alternative Streitbeilegung
Nordnet ist kein Mitglied einer anerkannten privaten Verbraucherschlichtungsstelle. Sollten Sie nach unserer Neubewertung eine zusätzliche Einschätzung oder einen Blick von außen wünschen, können Sie sich stattdessen an die behördlichen Verbraucherschlichtungsstellen der BaFin und der Deutschen Bundesbank wenden. Die Zuständigkeit der beiden Stellen richtet sich dabei nach dem Gegenstand Ihrer jeweiligen Beschwerde:

BaFin:
Die Schlichtungsstelle bei der BaFin ist insbesondere für Streitigkeiten aus der Anwendung sonstiger Vorschriften im Zusammenhang mit Verträgen über Bankgeschäfte oder Finanzdienstleistungen zwischen Verbrauchern und nach dem Kreditwesengesetz beaufsichtigten Unternehmen nach § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 UKlaG zuständig. Dies kann insbesondere Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Depotführung und Wertpapiergeschäften betreffen.

Vorvertragliche Informationen zum Depot-/Kontovertrag bei der Nordnet Bank AB Niederlassung Deutschland

Deutsche Bundesbank:
Die Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank ist für die in § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 5 UKlaG genannten Streitigkeiten zuständig. Hierzu gehören insbesondere Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften über Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen sowie der dort genannten Vorschriften über Verbraucherdarlehen.

Die Kontaktdaten der beiden Schlichtungsstellen lauten:

Schlichtungsstelle bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Referat VBS 12
Marie-Curie-Straße 24-28
60439 Frankfurt am Main
E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de
Website: www.bafin.de

Deutsche Bundesbank
-Schlichtungsstelle-
Postfach 10 06 02
60006 Frankfurt am Main
E-Mail: schlichtung@bundesbank.de
Website: www.bundesbank.de

Der Antrag auf Durchführung eines Schlichtungsverfahrens ist in deutscher Sprache und in Textform einzureichen. Darin sind die Streitigkeit zu schildern und ein konkretes Begehren darzulegen; erforderliche Unterlagen sind beizufügen. Für Verbraucher ist das Schlichtungsverfahren unentgeltlich. Das Recht, die Gerichte anzurufen, bleibt unberührt.

13. Rechtsordnung und Gerichtsstand
Für den Depot-/Kontovertrag gilt deutsches Recht (mit Ausnahme des internationalen Privatrechts), und deutsche Gerichte sind zuständig für die Entscheidung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Vertrag, siehe Ziffer G.17 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

14. Widerrufsrecht des Kunden
Mit Vertragsschluss steht dem Kunden ein Widerrufsrecht zu. Einzelheiten zu diesem Widerrufsrecht ergeben sich aus der nachfolgenden Widerrufsbelehrung, auf die der Kunde hiermit ausdrücklich verwiesen wird.

Das Widerrufsrecht gilt nur für den Depot-/Kontovertrag. Für einzelne im Rahmen dieses Vertrags ausgeführte Abwicklungsvorgänge besteht gemäß § 312 Abs. 5 Satz 1 BGB kein gesondertes fernabsatzrechtliches Widerrufsrecht. Vom Widerrufsrecht ebenfalls ausgenommen sind gem. § 312g Abs. 2 Nr. 8 BGB solche Verträge über die Erbringung von Dienstleistungen, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt, auf die Nordnet keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können. Bei allen über Nordnet erhältlichen Finanzinstrumenten besteht eine Abhängigkeit des Preises von Schwankungen auf dem Finanzmarkt. Der Ausschluss des Widerrufsrechts gilt deshalb für alle über die Handelsplattform von Nordnet erteilten Kauf- und Verkaufsaufträge.

Dem Kunden steht demnach für einzelne Aufträge, die er unter dem Depot-/Kontovertrag gegenüber Nordnet erteilt, kein isoliertes gesetzliches Widerrufsrecht zu. Der Kunde muss deshalb die durch einen späteren Verkauf ggf. realisierten Kursverluste tragen.

Für die abschließende Schließung des Depots müssen eventuelle darin verwahrte Wertpapiere auf ein anderes Depot übertragen werden. Verbleibende Guthaben auf dem Verrechnungskonto werden ausgezahlt. Einzelheiten zur Abwicklung finden Sie in Punkt G.13 der Allgemeinen Bestimmungen.

Widerrufsbelehrung
Abschnitt 1
Widerrufsrecht
Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Aus ihrer Erklärung muss Ihr Entschluss zum Widerruf des Vertrags eindeutig hervorgehen. Die Frist beginnt mit Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen in klarer und verständlicher Sprache sowie leicht lesbar auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Den Widerruf ist zu richten an:
Nordnet Bank AB Niederlassung Deutschland
Neue Mainzer Straße 52-58
60311 Frankfurt am Main
eMail: info@nordnet.de
Tel.: +49 69 5060689050

Sie können Ihr Widerrufsrecht auch online unter https://www.nordnet.de ausüben. Sie können uns hierzu im eingeloggten Bereich eine Nachricht über das Message Center zukommen lassen oder die Online-Widerrufsfunktion unter “Meine Seiten” nutzen. Wir bestätigen Ihnen den Eingang Ihres Widerrufs unverzüglich auf einem dauerhaften Datenträger.

Weitere Hinweise
Bei Nichtausübung eines Ihnen zustehenden Widerrufsrechts bleiben Sie an den Vertrag gebunden. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Unabhängig von dem Beginn der Widerrufsfrist erlischt Ihr Widerrufsrecht spätestens zwölf Monate und 14 Tage nach Vertragsabschluss. Dies gilt jedoch nicht, wenn Sie nicht über Ihr Widerrufsrecht belehrt worden sind.

Abschnitt 2
Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen
Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 3 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität und die Hauptgeschäftstätigkeit der Bank;
2. die Anschrift des Ortes, an dem die Bank niedergelassen ist, sowie ihre Telefonnummer und E-Mail- Adresse;
3. einschlägige Kontaktangaben, die es dem Verbraucher ermöglichen, Beschwerden an die Bank zu richten;
4. das Handelsregister, in das die Bank eingetragen ist, und die Registernummer;
5. den Namen, die Anschrift, die Website und etwaige andere Kontaktangaben der zuständigen Aufsichtsbehörde;
6. eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung;
7. den Gesamtpreis, den der Verbraucher der Bank für die Finanzdienstleistung schuldet, einschließlich aller damit verbundenen Provisionen, Gebühren und Abgaben sowie aller über die Bank abgeführter Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, die Grundlage für seine Berechnung, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
8. gegebenenfalls Informationen zu den Konsequenzen bei Zahlungsverzug oder Zahlungsausfall,
9. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;
10. einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über die Bank abgeführt oder von ihr in Rechnung gestellt werden;
11. Beschränkungen des Zeitraums, während dessen die gemäß diesem Absatz zur Verfügung gestellten Informationen gültig sind;
12. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
13. etwaige spezifische zusätzliche Kosten, die der Verbraucher für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels zu tragen hat, wenn solche zusätzlichen Kosten in Rechnung gestellt werden;
14. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts und für den Fall, dass ein Widerrufsrecht besteht, Angaben zur Widerrufsfrist und zu den Modalitäten für die Ausübung des Widerrufsrechts, einschließlich des Betrags, den der Verbraucher gegebenenfalls zu entrichten hat, sowie die Folgen der Nichtausübung dieses Rechts;
15. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser die Erbringung einer dauerhaften oder regelmäßig wiederkehrenden Finanzdienstleistung zum Inhalt hat;
16. Angaben zum Recht der Parteien, den Vertrag vorzeitig oder einseitig aufgrund der Vertragsbedingungen zu kündigen, einschließlich aller Vertragsstrafen, die in einem solchen Fall auferlegt werden;
17. praktische Hinweise und Verfahren zur Ausübung des Widerrufsrechts nach § 355 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, darunter Telefonnummer und E-Mail-Adresse der Bank und bei über eine Online-Benutzeroberfläche geschlossenen Finanzdienstleistungsverträgen Informationen über das Bestehen und die Platzierung der Widerrufsfunktion nach § 356a des Bürgerlichen Gesetzbuch:

Vorvertragliche Informationen zum Depot-/Kontovertrag bei der Nordnet Bank AB Niederlassung Deutschland

18. Vertragsklauseln, die das auf den Vertrag anwendbare Recht bestimmen;
19. in welcher Sprache oder in welchen Sprachen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie über die Sprache oder die Sprachen, zu deren Benutzung sich die Bank mit Zustimmung des Verbrauchers für die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags verpflichtet;
20. die Möglichkeit des Zugangs zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem die Bank unterworfen ist, und die Voraussetzungen für diesen Zugang.
21. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die nicht unter die Richtlinie 2014/49/EU in der Fassung vom 16. April 2014 und die Richtlinie 97/9/EG in der Fassung vom 3. März 1997 fallen.

Abschnitt 3
Widerrufsfolgen
Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die **beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren.** Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Dienstleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden.** Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung ihrer Widerrufserklärung, für Nordnet mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

15. Vertragslaufzeit und Kündigungsregeln
Für den Depotvertrag und das zugehörige Verrechnungskonto wird keine Mindestlaufzeit vereinbart. Soweit in den jeweiligen Kundenverträgen zwischen Nordnet und dem Kunden keine anderweitige Vereinbarung getroffen wurde, kann der Kunde die gesamte Geschäftsverbindung oder einzelne Geschäftsbeziehungen jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist sowie Nordnet unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei (2) Monaten kündigen. Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Die Kündigung beider Parteien bedarf der Textform. Da das Verrechnungskonto funktional mit dem Depot verknüpft ist, führt eine Kündigung des Depotvertrags auch zur Beendigung des Verrechnungskontos.

Bei Kündigung des Kontos muss der Kunde einen etwaigen Sollstand auf diesem Konto ausgleichen; ein etwaig vorhandenes Guthaben muss der Kunde auf ein anderes Konto überweisen. Bei Kündigung des Depotvertrages muss der Kunde die verwahrten Finanzinstrumente auf ein anderes Depot übertragen oder veräußern. Es fallen im Falle der Kündigung keine Vertragsstrafen an.

Einzelheiten der zwischen Nordnet und dem Kunden geltenden Kündigungsregeln sind in Ziffer G.13 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt.

16. Legal Entity Identifier (LEI)
Der Legal Entity Identifier (LEI) ist ein globaler Identifikationscode für Unternehmen und andere Organisationen, der auf Initiative der G20-Länder eingeführt wurde. Gemäß den geltenden EU-Vorschriften müssen juristische Personen über einen LEI-Code verfügen, um Wertpapiertransaktionen durchführen zu können. Liegt ein solcher Code nicht vor, darf das Wertpapierdienstleistungsunternehmen die Transaktion für den Kunden nicht ausführen. Banken und Wertpapierdienstleistungsunternehmen verlangen daher von Unternehmen, Vereinen, Stiftungen und in bestimmten Fällen auch von Einzelunternehmen einen LEI-Code, um Wertpapiertransaktionen durchführen zu können.

Kunden, die einen LEI beantragen müssen, können sich an einen der auf dem Markt vertretenen Anbieter wenden. Unter www.leiroc.org finden Sie die für das globale LEI-System zugelassenen Institutionen. Für die Beantragung eines LEI-Codes wird eine Gebühr erhoben. Beim Handel mit Derivaten ist zudem eine jährliche Verlängerungsgebühr zu entrichten. Die Höhe der Gebühr ergibt sich aus der Preisliste des jeweiligen Anbieters. Weitere Informationen zur LEI-Pflicht finden sich unter anderem auf www.nordnet.de und auf der Website der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht unter www.bafin.de.

Nordnet Bank AB Niederlassung Deutschland Frankfurt am Main Neue Mainzer Straße 52-58
60311 Frankfurt am Main HRB 138214 e-Mail: info@nordnet.de www.nordnet.de